

Persönliche PDF-Datei für Gebhardt S, Zergiebel D.

Mit den besten Grüßen vom Georg Thieme Verlag

www.thieme.de

**OPEN
ACCESS**

Verlag und Copyright:
© 2019 by
Georg Thieme Verlag KG
Rüdigerstraße 14
70469 Stuttgart
ISSN 0942-6035

Nachdruck nur
mit Genehmigung
des Verlags

intensiv

2019

330–333

10.1055/a-1007-2457

Dieser elektronische Sonderdruck ist nur für die Nutzung zu nicht-kommerziellen, persönlichen Zwecken bestimmt (z. B. im Rahmen des fachlichen Austauschs mit einzelnen Kollegen und zur Verwendung auf der privaten Homepage des Autors). Diese PDF-Datei ist nicht für die Einstellung in Repositorien vorgesehen, dies gilt auch für soziale und wissenschaftliche Netzwerke und Plattformen.

 **Thieme**

Die Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e. V. informiert



Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr 2019 neigt sich dem Ende – nach einem heißen Sommer, der unsere Aktivitäten auf ein Minimum reduzierte, erlebte die Pflege keinen heißen Herbst. Die Entwicklungen fließen seit Jahren langsam, und die Veränderungen halten nur sehr eingeschränkt Schritt mit den Bedürfnissen von uns Pflegenden, den Menschen, die wir betreuen und versorgen, und den Möglichkeiten, die die technischen und wissenschaftlichen Entwicklungen möglich machen würden.

Trotzdem freuen wir uns aus gutem Grund auf das kommende Jahr 2020. Unsere Fachgesellschaft geht gestärkt aus den letzten Vorstandswahlen und der Mitgliederversammlung im September dieses Jahres hervor. Eine deutliche Mehrheit sprach dem Vorstand ihr volles Vertrauen aus, indem sie für die Wiederwahl gestimmt hat – dies ist ein gutes Zeichen und stimmt uns sehr froh! Der Vorstand wird dieses Signal für die weitere Tätigkeit als Zeichen der Stärke für uns Fachpflegende nutzen können.

Diese Stärke unserer Fachgesellschaft benötigen wir aber auch. Werden doch 2020 mit der Entstehung der Pflegekammern in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg große Entwicklungsschritte für die Pflege geschehen. Die Arbeit in den Pflegekammern für unsere Interessen, zum Beispiel bei der Umsetzung und Gestaltung der Weiterbildungsordnungen, ist eine wichtige neue Aufgabe für unsere Fachgesellschaft. Hier werden die Weichen für die Ausgestaltung unserer Arbeitsplätze, der Wertigkeit unserer hohen Fachlichkeit und unserer Stellung im Berufsalltag gestellt, hier müssen wir klar Position beziehen, uns einbringen und entscheidend mitarbeiten.

In diesem Sinne wünschen wir mit frohem Mut allen Mitgliedern eine besinnliche und schöne Zeit zum Jahreswechsel, ruhige Stunden im Familien- oder Bekanntenkreis an den Feiertagen und einen guten Start ins neue Jahr!

Herzliche Grüße, ihre

Susann Gebhardt

Dominik Zergiebel

Autorinnen/Autoren



Susann Gebhardt



Dominik Zergiebel

Aktuelles

Pflichtmitgliedschaft in der Pflegekammer ist rechters

Die Pflichtmitgliedschaft in einer Pflegekammer ist rechtlich nicht zu beanstanden. Das hat das niedersächsische Oberverwaltungsgericht entschieden und damit die Klagen von zwei Krankenschwestern gegen die Zwangsmitgliedschaft in der Pflegekammer Niedersachsen zurückgewiesen.

Der Beitritt zur Kammer durfte vom Land Niedersachsen angeordnet werden, teil-

te das OVG mit. „Die Belastung durch die Mitgliedschaft ist nicht so schwerwiegend, dass der Gesetzgeber sie nicht anordnen durfte“, heißt es in einer Mitteilung des Gerichts. Dass die Pflichtmitgliedschaft und die damit verbundene Beitragspflicht in die allgemeine Handlungsfreiheit eingreifen, ist verfassungsgemäß.

Ebenso wurde die Klage einer Fallmanagerin zurückgewiesen, die überwiegend administrative Aufgaben ausführt, aber über eine Pflegeausbildung verfügt. Das Oberverwaltungsgericht ist der Ansicht, dass auch für Verwaltungstätigkeiten im Pflegebereich auf Kenntnisse und Fähigkeiten der Pflegeausbildung zurückgegriffen werden muss.

„Das Urteil ist richtungsweisend und stärkt die Profession Pflege“, sagte die niedersächsische Kammerpräsidentin Sandra Mehmecke. Die Pflegekammer ist angetreten, um die Situation aller beruflich Pflegenden zu verbessern.

Mitglieder der Pflegekammer Niedersachsen sind alle in Niedersachsen tätigen Pflegefachpersonen mit einer staatlichen Anerkennung in der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder Altenpflege. Mitglieder sind auch Per-

sonen, die nicht in der direkten Pflege arbeiten. Voraussetzung ist, dass in der ausgeübten Tätigkeit Können und Wissen aus der Ausbildung eingesetzt werden oder eingesetzt werden könnten.

CNI – Kompetenz Netzwerk außerklinische Intensivversorgung

Ende August fanden sich in Berlin führende Vertreter der außerklinischen Intensivpflege zusammen. Sie repräsentieren Fachverbände sowie wissenschaftliche Fachgesellschaften.

Das erste und sicherlich besondere Treffen war gekennzeichnet durch den viel diskutierten Referentenentwurf zum RISG des Bundesgesundheitsministeriums.

Resultat war ein Schulterschluss der Teilnehmer, als Ergebnis entstand ein Arbeitspapier zum RISG. Daraus geht hervor, dass sich die Fachexperten aktiv in das aktuelle Gesetzgebungsverfahren einbringen möchten.

Verbindlich wurde festgehalten, dass sich die Teilnehmer der „Arbeitsgemeinschaft der Fachverbände und -gesellschaften“ regelmäßig treffen und aktiv an konkreten Zielen arbeiten werden.



Die Teilnehmer des CNI von links nach rechts: Guido Faßbender, Stefan Kroneder, Carsten Plösser, Michael Malig, Sven Kübler, Stefan Hille, Sven Liebscher, Frank Gerhard und Thomas van der Most. (Quelle: CNI)

DGF intern

Verabschiedung von Willi Peter

Nach langjähriger berufspolitischer Tätigkeit ist unser Kollege Willi Peter in den Ruhestand getreten und hat damit sein Amt als Landesbeauftragter für Rheinland-Pfalz niedergelegt. In einer kleinen Feierstunde vor Ort haben sich Christa Keienburg, Landesbeauftragte, und Ingo Kühn, Stellvertretung, im Namen der DGF bei Willi Peter bedankt. Der Vorstand der DGF bedankt sich ebenso herzlich für sein langjähriges Engagement und seine bisher 36-jährige Mitgliedschaft. Da Willi Peter ein wunderbares Hobby hat, wünschen wir ihm, dass er mit seinen Reben und Früchten noch lange leckere Tropfen in der Pfalz produzieren, Genießer verwöhnen und die weitere Zeit mit seiner Familie genießen mag. Herzlichen Dank!



Christa Keienburg und Ingo Kühn (l.) verabschieden den langjährigen DGF-Landesbeauftragten Willi Peter. (Quelle: Ingo Kühn)

Arbeitsgruppe „Außerklinische Intensivpflege“ in der DGF

Der Bedarf an Intensivpflege außerhalb des Akutkrankenhauses wächst. Daraus folgt, dass sich das klassische Aufgabenprofil der Intensivpflege um den Bereich der Rehabilitation und der ambulanten Krankenpflege erweitert.

Die Arbeitsgruppe Außerklinische Intensivpflege wird vertreten durch Guido Faßbender und Stefan Wilpsbäumer und beschäftigt sich mit allen Belangen in diesem Sektor. Ziele sind vor allem die berufspolitische Vertretung der außerklinischen Intensivpflege, die unabhängige Definition von Qualitätsanforderungen, das Entwickeln von curricularen Empfehlungen zur Weiterbildung von Pflegefachkräften und die Förderung von Fachvorträgen auf Kongressen.



Stefan Wilpsbäumer. (Quelle: DGF)



Guido Faßbender. (Quelle: DGF)

2016 veröffentlichte die DGF das Positionspapier „Ambulante Intensivpflege“, in dem auch ein Rahmenlehrplan mit Mindestanforderungen für Inhalte und Struktur einer Basisqualifikation für die außerklinische Intensivpflege enthalten ist. Bildungsanbieter können ihre Lehrgänge bei der DGF akkreditieren lassen.

Mittlerweile richten elf Bildungseinrichtungen in Deutschland ihre Weiterbildungsangebote in der außerklinischen Intensivversorgung an den Empfehlungen der DGF aus und vergeben Zertifikate mit diesem Qualitätssiegel – Tendenz steigend. Mehr als 500 Teilnehmer haben diese Qualifikation in der außerklinischen Intensivpflege bereits erworben und nutzen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten verantwortungsvoll bei der Pflege von Menschen mit medizinisch-technisch intensivem Betreuungsbedarf. Bei einer Vielzahl von MDK-Prüfungen ist die Weiterbil-

dung nach den Richtlinien der DGF als Qualifikationsnachweis der Pflegefachkräfte anerkannt worden.

Grundlage für die Qualitätsprüfung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung im Setting der außerklinischen Intensivversorgung sind die Qualitätsprüfungs-Richtlinien des GKV-Spitzenverbands. Hier sind unter anderem die Anforderungen an die Qualifikation der Pflegefachkräfte, die in der ambulanten Intensivpflege arbeiten, definiert. Alle Pflegenden, die keine bestehende Qualifikation für diesen Arbeitsbereich mitbringen (beispielsweise als Fachgesundheits- und Krankenpfleger für Intensivpflege und Anästhesie), müssen eine Fortbildung absolvieren, die 120 Stunden umfasst, von einer Fachgesellschaft oder einem pflegerischen Berufsverband akkreditiert ist und „mindestens den Anforderungen der DIGAB-Zertifizierung entspricht“.

Diese Kriterien werden von der DGF-akkreditierten Weiterbildung erfüllt. In den Lehrgängen mit einer DGF-Empfehlung wird die erforderliche Handlungskompetenz intensiv durch eine ausführliche und ganzheitlich angelegte Schulung, durch ein begleitetes und überprüftes Selbststudium und durch den Austausch mit einem erfahrenen Mentor im Rahmen einer zweitägigen Hospitation gefördert. Das erworbene Wissen wird in einer 90-minütigen Klausurarbeit überprüft.

Dies zeigt die Hochwertigkeit des Curriculums und ist eine sehr gute Grundlage für eine sichere Versorgung im außerklinischen Bereich!

Bei Interesse und Fragen stehen Guido Faßbender und Stefan Wilpsbäumer gern zur Verfügung, Kontakt unter g.fassbender@dgf-online.de oder dgf@dgf-online.de.

Aus den Verbänden und Ländern

Baden-Württemberg

Eine überwältigende Mehrheit der repräsentativ Befragten Pflegefachpersonen in Baden-Württemberg hat sich für die Errichtung einer Pflegekammer ausgesprochen. Wie geht es nun weiter?

Der Beirat zur Errichtung einer Pflegekammer des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat am 8. Juli 2019 im Beisein von Minister Lucha und Staatssekretärin Milich die weiteren Schritte festgelegt.

Auf Vorschlag von Minister Lucha wurde bei diesem Termin eine Sprecherfunktion des Beirats eingerichtet. Die Beiratsmitglieder wählten als Sprecherin Andrea Kiefer (Vorsitzende DBfK Südwest e. V.) und zum Stellvertreter Ernst Olbricht (Vorsitzender des Katholischen Pflegeverbandes BW). Die DGF

wird durch Rolf Dubb im Beirat und Klaus Notz im Landespflegerat vertreten.

Der Beirat ist, anders als in Rheinland-Pfalz, vom Ministerium als Äquivalent einer Gründungskonferenz erklärt worden. Das bedeutet, dass der Beirat die Aufgaben der Grün-

dungskonferenz bis zur Bildung eines Gründungsausschusses übernimmt.

Der Beirat/die Gründungskonferenz wird sich in den nächsten Wochen mit dem Referentenentwurf des Heilberufegesetzes befassen. Die Pflegekammer in Baden-Württemberg wird analog der Ärztekammer auf

Augenhöhe im Gesetz verankert. Minister Lucha geht von einer Verabschiedung Anfang 2020 aus.

Im Anschluss erfolgen die Konstituierung des Gründungsausschusses und die Errichtung der Geschäftsstelle.

Nordrhein-Westfalen

Der Entwurf des Heilberufesgesetzes im Landesparlament NRW steht kurz vor der Verabschiedung. Im Juli hat die Landesregierung den Entwurf des Gesetzes zur Errichtung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen ins Parlament eingebracht, was im kommenden Jahr zur Gründung der zahlenmäßig größten Pflegekammer Deutschlands führt. Verankert ist die Selbstverwaltung der Pflegenden analog zu den anderen Heilberufen (Ärzte, Apotheker etc.) im Heilberufesgesetz. Die Größe der Kammerversammlung für die fast 200.000 Pflegenden wird etwa 100–120 Mitglieder umfassen und damit für die anstehenden Aufgaben über ausreichende personelle Ressourcen verfügen. Das Land beteiligt sich mit einer Anschubfinanzie-

rung über fünf Millionen Euro am Aufbau der Kammer. Dieser Gelder werden unter anderem für den Aufbau einer Geschäftsstelle benötigt, damit die Registrierung der Pflegenden sicher erfolgen kann. Als Erstes entsteht der Errichtungsausschuss. Dieser wird 2020 durch das Ministerium ernannt und im Anschluss die Registrierung aller Pflegekräfte, den Aufbau der Geschäftsstelle und die Vorbereitungen für die Wahl zu ersten Kammerversammlung organisieren. Die Ämter in der Pflegekammer und im Errichtungsausschuss sind Ehrenamt, nur die Geschäftsstelle besteht aus hauptamtlichen Angestellten (diese werden durch den Errichtungsausschuss und später durch den Vorstand eingestellt und müssen nicht Mitglied der Pfl-

gekammer, also Pflegenden sein). Die Wahl zur Pflegekammer wird dann Ende 2020 erfolgen. Jeder in der Pflegekammer registrierte Pflegenden wird wählen können. Verschiedene Listen, Personen und Verbindungen werden zur Wahl antreten. Geplant ist eine Aufteilung nach Wahlbezirken und Sektoren. Hierzu werden wir Informationen auf der Website der DGF unter www.dgf.online.de, in den sozialen Medien wie Facebook oder über die DGF-Mitteilungen in der **intensiv** zur Verfügung stellen.

Das Ziel wird eine starke Vertretung der Fachkrankenpflege in der ersten Kammerversammlung sein!

Hamburg

Advanced Nursing Practice ist nicht mehr aufzuhalten!

Die Idee, eine Tea Time Lecture zum Thema Advanced Nursing Practice ins Leben zu rufen, entstand erstmalig 2014 im Rahmen des Masterstudiengangs Pflege an der HAW Hamburg. Der Gedanke, akademisierte Pflege auf der Grundlage von Advanced Nursing Practice in der direkten Patientenversorgung sichtbar zu machen und pflegerische Entwicklungsprozesse zu unterstützen, ist heute aktueller denn je. Die 120 Teilnehmer der 3. Tea Time Lecture zeigten somit

großes Interesse am Thema – und Respekt vor der Leistung der Studierenden, die die Veranstaltung an der HAW Hamburg hervorragend organisiert und durchgeführt haben.

Die Fachtagung kann als bedeutender Beitrag in der Diskussion um neue pflegerische Rollen zur Stärkung einer sektorenübergreifenden Versorgung angesehen werden.

Alle tagesaktuellen Themen der Studierenden können auf Instagram verfolgt werden: @advancednursingpractice



Das Organisationsteam der dritten Tea Time Lecture. (Quelle: DGF)

IMPRESSUM

Redaktion DGF-Mitteilungen
c/o Susann Gebhardt, AMEOS Klinikum Bernburg, Kustrenaer Straße 98, 06406 Bernburg
c/o Dominik Zergiebel, Universitätsklinikum Münster, Albert-Schweitzer-Campus 1, Gebäude A 10, 48149 Münster

Verantwortlich für den Inhalt zeichnet der Vorstand der DGF, i. A. Susann Gebhardt und Dominik Zergiebel

Folgen Sie uns!

